



Innenstaatssekretär Gerhard Eck übergibt 29 Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes und lädt Oberfrankens Einsatzkräfte zu 'Blaulichtempfang' ein: "Freistaat investiert über 3 Millionen Euro in den Katastrophenschutz – Dank für großes Engagement für die Sicherheit"

+++ Innenstaatssekretär Gerhard Eck hat heute in Bad Berneck gemeinsam mit Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich 29 neue Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes (Gerätewagen Sanität) an die Besatzungen des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK), des Malteser Hilfsdienstes (MHD), der Johanniter Unfall-Hilfe (JUH) und des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) aus ganz Bayern übergeben. "Mit einem Volumen von über 3 Millionen Euro ist das die größte bayerische Einzelinvestition im Katastrophenschutz der letzten Jahrzehnte", so der Innenstaatssekretär. "Damit machen wir deutlich: Wir wollen die hohen bayerischen Sicherheitsstandards halten und weiter ausbauen." Die Gerätewagen garantieren besonders bei einer großen Anzahl von Verletzten effiziente Hilfe. Sie ermöglichen die Erstversorgung von Schwerverletzten vor einer Transportmöglichkeit in ein Krankenhaus. Bayern hat 22 und der Bund weitere sieben Fahrzeuge finanziert. Im Anschluss an die Fahrzeugübergabe hat Gerhard Eck die Einsatzkräfte von Oberfrankens Polizei, Feuerwehren, Freiwilligen Hilfsorganisationen und Technischen Hilfswerk (THW) zu einem 'Blaulichtempfang' eingeladen. +++

Neben Polizei und Feuerwehren konnte Eck bei dem Empfang insbesondere das BRK, den ASB, die JUH, den MHD, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), das THW und die Luftrettungsstaffel Bayern begrüßen. Gerhard Eck: "Ich danke allen, die sich tagtäglich mit großem Engage-

./.

gement um die Sicherheit, den Schutz und die Hilfe für unsere Bürgerinnen und Bürger kümmern. Sie alle sorgen gemeinsam dafür, das Oberfranken eine Spitzenstellung bei der Sicherheit hat."

Bayerns Spitzenstellung bei der Sicherheit zeigt sich zunächst bei der polizeilichen Kriminalstatistik. So betrug die Kriminalitätsbelastung in Bayern im vergangenen Jahr 4.977 Straftaten je 100.000 Einwohner, während die Aufklärungsquote bei 63,2 Prozent lag. Der Innenstaatssekretär: "Oberfranken toppt nochmal dieses Spitzenergebnis. Mit einer Kriminalitätsbelastung von nur 4.803 Straftaten je 100.000 Einwohner und einer Aufklärungsquote von fast 70 Prozent liegt Oberfranken nochmal deutlich über dem Bayerischen Durchschnitt. Allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Oberfranken sage ich dafür ein herzlichstes Vergelt's Gott."

Im Bereich der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr haben die Feuerwehren, die freiwilligen Hilfsorganisationen und das THW einen wesentlichen Anteil an den hohen Sicherheitsstandards in Oberfranken. Dabei ist das Ehrenamt eine tragende Säule. Von den rund 470.000 Einsatzkräften bei Feuerwehren, Hilfsorganisationen und THW in Bayern engagieren sich 450.000 ehrenamtlich. Innenstaatssekretär Eck: "Die Staatsregierung setzt deshalb alles daran, dieses enorme Einsatzpotential zu erhalten und noch weiter auszubauen. Dazu gehört es, die Bedeutung des Ehrenamts in der Öffentlichkeit hervorzuheben – wie heute mit dem 'Blaulichtempfang'. Und wir schaffen bestmögliche Rahmenbedingungen und sorgen für eine optimale Ausstattung der ehrenamtlich Tätigen."

So unterstützt der Freistaat beispielsweise die Gemeinden und Landkreise beim Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen und bei der Errichtung von Feuerwehrgerätehäusern. In den letzten zehn Jahren hat Bayern hier weit über 300 Millionen Euro eingesetzt. Um die Bedeutung des Ehrenamtes noch deutlicher zu würdigen, können nun alle die Auszeichnung mit dem staatlichen Ehrenzeichen erhalten, die ehrenamtlich bei den in Rettungsdiensten mitwirkenden freiwilligen Hilfsorganisationen und dem THW tätig sind. Gerhard Eck: "Schließlich haben wir seit 1. April 2013 die Retterfreistellung

in Kraft gesetzt. Damit ist die Gleichstellung der von der Integrierten Leitstelle alarmierten ehrenamtlichen Einsatzkräfte des Rettungsdienstes mit ihren Kollegen von den Feuerwehren und THW erreicht worden. Sie haben jetzt ebenso Anspruch auf Freistellung durch ihren Arbeitgeber und auf Lohnfortzahlung."